

Beschluss Nr. 1236/2013

Schwyz, 17. Dezember 2013 / ju

Situation der Pflegekinder und Fahrenden im Kanton Schwyz

Beantwortung der Interpellation I 5/13

1. Wortlaut der Interpellation

Am 5. Februar 2013 haben Kantonsrätin Ida Immoos und die Kantonsräte Dr. Simon Stäuble und Marcel Buchmann folgende Interpellation eingereicht:

„Die Frage des Umgangs der Gesellschaft mit Randgruppen sowie Erwachsenen und Kindern, die von Fürsorge- und Vormundschaftsbehörden oder in Anstalten betreut wurden, hat in den vergangenen Jahren die Öffentlichkeit nicht nur im Zusammenhang mit dem „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ oder der Frage von Missbrauchsfällen sensibilisiert. Das Schicksal von Verdingkindern oder von elternlosen Jugendlichen, die in Heimen gross wurden, wurde auch in Lebensberichten und in anderer Form thematisiert. Alle diese Zeugnisse belegen die nicht einfache Situation vor allem von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und darüber hinaus.

Der Kanton Luzern hat in diesem Sommer die Geschichte der Heimkinder aufgearbeitet. Die Ergebnisse sind ernüchternd. In der vergangenen Woche hat das Kloster Ingenbohl die Ergebnisse einer Expertengruppe vorgestellt, die das Wirken der Schwestern in verschiedenen Institutionen beleuchtet. Für den Kanton Schwyz liegt keine ähnliche Untersuchung vor. Die soeben erschiene Geschichte des Kantons Schwyz liefert erste Hinweise für die Situation bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts, geht die Thematik aber nicht vertieft an, wohl auch deshalb, weil im Kanton Schwyz einerseits keine eigentliche Anstalt wie im luzernischen Rathausen existierte und damit allfällige Platzierungen bei Privaten, im kommunalen Bürgerheim oder ausserhalb des Kantons erfolgten, und andererseits jede Gemeinde über die Vormundschafts- und Fürsorgebehörden für die Unterbringung ihrer hilfsbedürftigen Bürgerinnen und Bürger verantwortlich zeichnete und zeichnet. Hier einen der Situation und der Thematik gerecht werdenden Gesamtüberblick zu erhalten, ist nicht so einfach. Vor dem Hintergrund der Luzerner Erkenntnisse davon auszugehen, dass im Kanton Schwyz die Situation von bevormundeten und in Heimen untergebrachten Kindern respektive von Behörden fremdplatzierten Jugendlichen unproblematisch war, ist wohl falsch. Wir tappen jedoch im Dunkeln. Dies trifft auch auf die Frage zu, wie sich die Schwyzer Behörden im Zusammenhang mit dem Schicksal von Fahrenden, im Besonderen in der Zeit der

Aktion ‚Kinder der Landstrasse, verhalten haben. Hier sind aus nationalen Studien Einzelschicksale bekannt, mehr nicht.

Basierend auf diesem Kenntnisstand haben wir folgende Fragen an den Regierungsrat:

- *Wie beurteilt der Regierungsrat den Wissensstand über das Schicksal von Pflege- und Verdingkindern sowie das Schicksal der Fahrenden im Kanton Schwyz im 20. Jahrhundert?*
- *Welchen Bedarf sieht der Regierungsrat, allfällige Lücken zum Wissensstand zu füllen?*
- *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass für das Wirken der Institutionen auf Kantons- und Gemeindeebene eine ähnliche Studie in Auftrag gegeben wird wie im Kanton Luzern?*
- *Welche Ziele könnten nach Ansicht des Regierungsrates mit einer eventuellen Studie erreicht werden? Was verspricht er sich davon?*

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.“

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Vorbemerkungen

2.1.1 Sozialgeschichte im Kanton Schwyz

Die Aufarbeitung sozialgeschichtlicher Themen wurde im Kanton Schwyz in den vergangenen Jahren verschiedentlich angegangen. Dabei ist nicht nur auf die 2012 erschienene Schwyzer Kantonsgeschichte (insbesondere Band 5, „Das Sozial- und Gesundheitswesen“, S. 243-270) zu verweisen, sondern auch auf weitere Untersuchungen, die in den Fussnoten zu besagtem Artikel erwähnt sind. Stellvertretend zu erwähnen sind etwa zwei Titel aus der Reihe Schwyzer Hefte, die sich der Armenfürsorge (Heft 49, 1990) oder der Geschichte der Altershilfe (Heft 62, 1994) widmen. Ebenfalls verwiesen sei auf die im Jahr 2009 erschienene Publikation von Dr. Angela Dettling mit dem Titel „Von Irren und Blödsinnigen – Der Kanton Schwyz und die Psychiatrie im 20. Jahrhundert“. Ein kurzer Überblick zu den Heimschaffungen findet sich auch in den 2013 erschienenen „Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz“ im Artikel von Dr. Erwin Horat über die „Erschliessungsarbeiten im Staatsarchiv Schwyz“ (Heft 105, S. 143 ff.). Auch wenn es sich nicht bei allen Darstellungen um streng wissenschaftliche Studien handelt, werden durch sie doch kritische Reflexionen ermöglicht. Ebenfalls 2013 wurde hinsichtlich der Beantwortung der vorliegenden Interpellation vom Regierungsrat ein Bericht in Auftrag gegeben, der den aktuellen Forschungsstand aufzeigt sowie eine Auslegeordnung der im Kanton Schwyz verfügbaren historischen Quellen darstellt (Bericht von Christian Winkler, vgl. weiter unten).

2.1.2 Armen- und Bürgerheime im Kanton Schwyz

Seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden „Armengenössige“ im Kanton Schwyz, Erwachsene wie Kinder, eher in Armen- und Waisen-Bürgerheimen platziert. Um 1900 besaßen alle Gemeinden im Bezirk Höfe sowie die Bezirke Einsiedeln, Küssnacht und Gersau Armenhäuser. Im Bezirk Schwyz fehlten in den einwohnerschwachen Gemeinden, nämlich in Riemenstalden, Illgau, Alpthal, Steinerberg, Lauerz, Oberiberg und Rothenthurm, entsprechende Einrichtungen. Auch in Muotathal gab es kein Armenhaus. Im Bezirk March stand nur die Gemeinde Innerthal um 1900 ohne Armenhaus da. Die Spezialisierung der Anstalten war im ausgehenden 19. Jahrhundert im Vergleich mit grösseren Kantonen noch wenig fortgeschritten. Aus diesem Grund nutzten die Armen- und Gemeindebehörden auch ausserkantonale Anstalten, um Personen zu versor-

gen (vgl. Schwyzer Kantongeschichte, Band 5, S. 250 f.). Ein Verding-System, wie man es sehr ausgeprägt z.B. im Kanton Bern kannte, fand im Kanton Schwyz weniger Anwendung.

2.1.3 Kinder der Landstrasse

Nachdem 1998 die im Auftrag des Eidgenössischen Departments des Innern (EDI) verfasste Studie „Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ von Prof. Dr. Roger Sablonier (et al.) zu den Akten der Stiftung Pro Helvetia im Schweizerischen Bundesarchiv herauskam, wurden die Kantone 1999 vom EDI zu einer Stellungnahme bezüglich einer historischen Studie über das Hilfswerk „Kinder der Landstrasse“ eingeladen. Seitens des Kantons Schwyz wurde ein von allen staatlichen Ebenen getragenes und koordiniertes Vorgehen bei der Aufarbeitung der Vergangenheit als sehr wichtig betont. Es wurde seitens des Staatsarchivs bereits damals auf den sehr hohen zeitlichen, personellen und finanziellen Aufwand einer eigenen Studie verwiesen. Eine entsprechende Studie wurde nie in Auftrag gegeben.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 *Wie beurteilt der Regierungsrat den Wissensstand über das Schicksal von Pflege- und Verdingkindern sowie das Schicksal der Fahrenden im Kanton Schwyz im 20. Jahrhundert?*

Der Regierungsrat stimmt den Interpellanten zu, dass ein vertiefter Wissensstand zum Schicksal von Pflege- und Verdingkindern sowie zum Schicksal von Fahrenden im Kanton Schwyz nicht in einer umfassenden historischen Gesamtschau aufgearbeitet worden ist. Die fürsorgerischen Massnahmen (z.B. Einweisungen in Kliniken), die auf behördliche Anordnungen erfolgten, wurden bisher nicht umfassend untersucht. In der Kantongeschichte, Bd. 5, S. 254 f., wird ein Fallbeispiel der Vormundschafts- und Fürsorgepraxis im 20. Jahrhundert aufgeführt. Abschliessend hält die Autorin fest, dass es sich beim dargestellten Fall nicht um einen Einzelfall handelt. *„Massnahmen wie die Kindswegnahme, die Platzierung in Pflegefamilien, die Heimeinweisungen, die Internierung in Zwangsarbeitsanstalten und die Bevormundung gehörten zu den gängigen Fürsorgepraktiken von Schwyzer Gemeinden. Nicht nur gegen jenische, sondern überhaupt gegen Unterschichtsangehörige, die auf Fürsorge angewiesen waren, fanden sie Anwendung. Sie zeigen die repressive Seite einer Fürsorgepolitik, welche die Unterstützung bedürftiger Personen als öffentliche Aufgabe ansah und damit für viele Menschen eine wichtige Hilfe in sozialen Notlagen darstellte, gleichzeitig aber gesellschaftlich unerwünschte Erscheinungsformen von Armut vor dem Hintergrund knapper Finanzen mit allen Mitteln bekämpfte. Dabei schreckte sie auch vor massiven Einschränkungen der persönlichen Freiheit von Individuen nicht zurück. Erst in den 1970er und 1980er-Jahren veränderten sich die gesetzlichen Grundlagen der Fürsorge im Kanton Schwyz so, dass es zur Abkehr von repressiven Massnahmen wie etwa der Internierung in Zwangsarbeitsanstalten kam.“*

2.2.2 *Welchen Bedarf sieht der Regierungsrat, allfällige Lücken zum Wissensstand zu füllen?*

Eine Studie im Kanton Schwyz müsste insbesondere das Verhalten der Vormundschaftsbehörden bei der zwangsweisen Versorgung von Kindern in die Waisen- und Bürgerheime sowie in (ausserkantonale) Anstalten untersuchen. Inwieweit den jeweiligen Behörden aufgrund der allfällig noch vorhandenen Akten schuldhaftes Verhalten nachgewiesen werden kann, muss aufgrund der lückenhaften Quellenlage offen bleiben. Es bleibt festzuhalten, dass sich der Regierungsrat um die Einhaltung der bestehenden Gesetze bemühte. Eine weiterführende Studie führte zu Erkenntnissen, wie mit Personen umgegangen wurde, es würden aber kaum individuelle Schicksale dargestellt. Von Zwangsmassnahmen betroffene Menschen möchten aber in erster Linie wissen, ob es über sie Akten gibt. Der vom Regierungsrat 2013 in Auftrag gegebene Bericht „Situation der Pflegekinder und Fahrenden im Kanton Schwyz – Forschungsstand und Aktenlage im Kanton

Schwyz“ von Historiker Christian Winkler zeigt Wege auf, wie betroffene Menschen Auskunft erhalten respektive wie die Institutionen (KESB) dazu gelangen können.

2.2.3 Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass für das Wirken der Institutionen auf Kantons- und Gemeindeebene eine ähnliche Studie in Auftrag gegeben wird wie im Kanton Luzern?

Anders als z.B. im Kanton Luzern, wo beispielsweise die Akten der Anstalt Rathausen im Staatsarchiv Luzern liegen, gestaltet sich die Quellensuche im Kanton Schwyz um einiges aufwändiger. Im Kanton Schwyz lassen sich keine kantonalen Institutionen untersuchen, um Wissen zur historischen Situation der Pflegekinder und Fahrenden zu erhalten. Selbst zur einzigen grösseren Einrichtung, in der Zwangsmassnahmen vollzogen wurden, der Zwangsarbeitsanstalt Kaltbach in Schwyz, liegen nur unvollständige Akten im Staatsarchiv vor. Die Erkenntnisse müssen aus verschiedenen Beständen gewonnen werden.

Der Bericht über den „Forschungsstand und Aktenlage im Kanton Schwyz“ (Winkler, 2013) hat folgende Erkenntnisse gebracht: Vormundschaftliche und das Armenwesen betreffende Massnahmen gründeten einerseits auf rechtlichen Vorgaben, andererseits auf moralischen Vorstellungen, die zu Sanktionen und erzieherischen Massnahmen führen konnten. Dabei war in erster Instanz die Gemeinde zuständig, der Regierungsrat wiederum beispielsweise für die Einweisung in die Zwangsarbeitsanstalt. Das bedeutet, dass für die Erforschung der fraglichen Themenbereiche ein umfangreiches Aktenstudium auf verschiedenen Ebenen der Verwaltung notwendig wird, das sowohl die Gemeindearchive als auch das Staatsarchiv berücksichtigt. Weitere Archive wie beispielsweise das Bundesarchiv, die Archive der Schwestern-Kongregationen von Ingenbohl und Menzingen oder des „Seraphischen Liebeswerks“ können weitere Lücken füllen. Bei diesen Forschungsarbeiten muss aber stets damit gerechnet werden, dass nicht alle Fälle, Vorkommnisse oder interessierenden Fragestellungen aktenkundig wurden oder die dazugehörigen Akten überliefert wurden bzw. auffindbar sind. Die Aktenlage bleibt an allen Orten lückenhaft und eine teilweise zufällige Überlieferung. Aufgrund dieser Ausgangslage würde die Aufarbeitung der Geschichte der fürsorgerischen Massnahmen fragmentarisch bleiben.

2.2.4 Welche Ziele könnten nach Ansicht des Regierungsrates mit einer eventuellen Studie erreicht werden? Was verspricht er sich davon?

In Anlehnung an den Schlussbericht, den die Luzerner Regierung in Auftrag gegeben hat, könnten im Kanton Schwyz folgende Bereiche einer vertieften Betrachtung unterzogen werden:

- Problematik der Versorgungspraxis
- Willkür behördlichen Handelns
- mangelhafte Aufsicht durch die zuständigen Instanzen
- Mitverantwortung der Behörden
- Rolle kirchlicher Institutionen (z.B. Kloster Ingenbohl, Seraphisches Liebeswerk)
- Rolle weltlicher Institutionen (z.B. Pro Juventute)
- eingeschränkter Spielraum der Behörden mangels öffentlicher Finanzen

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass mit dem Bericht von Christian Winkler den betroffenen Personen direkt weitergeholfen werden kann. Somit ist jenen Menschen mit Sicherheit besser gedient, als mit einer umfassenden Studie, die eine langwierige und gründliche Aufarbeitung der verschiedenen Archivebenen (30 Gemeindearchive, verschiedene Staatsarchive, Bundesarchiv, Archive privater Institutionen) zur Voraussetzung hätte. Aufgrund der lückenhaften Aktenlage in den (untersuchten) Archiven muss stets damit gerechnet werden, dass nicht alle Fälle, Vorkommnisse oder interessierenden Fragestellungen aufgearbeitet werden könnten. Die Aussagen wären

entsprechend lückenhaft, möglicherweise zufällig. Eine solche Studie würde sehr viel Zeit und Kosten erfordern; der Erfolg wäre ungewiss.

Der Bericht „Forschungsstand und Aktenlage im Kanton Schwyz“ wird durch das Amt für Kultur im Internet aufgeschaltet.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Bildungsdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und Regierungsrates; Departement des Innern; Bildungsdepartement; Staatsschreiber; Sekretariat Kantonsrat (3); Amt für Kultur (2).

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber